

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/079/24

öffentlich

Zusätzliche finanzielle Unterstützung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) durch die Gesellschafter, hier der Welterbestadt Quedlinburg, für das Jahr 2024

Erstellungsdatum: 29.10.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

20.11.2024

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

05.12.2024

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Die Welterbestadt Quedlinburg gewährt der Harzer Schmalspurbahnen GmbH für das Jahr 2024 einen über den in der Vereinbarung zur Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH vom 18.06.2020 hinausgehenden Betrag in Höhe von 45.000,00 EUR.

Erarbeitet durch:	Rosenau, Heike	gez. H. Rosenau	29.10.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	4/11/24
Verantwortlicher Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	29.10.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	04.11.24

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist mit 6 % an der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB) seit 19.11.1991 beteiligt.

Seit dem Jahr 2018 fanden Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen hinsichtlich des Abschlusses von Verkehrsverträgen, welche die mittel- und langfristige Finanzierung der HSB sichern sollten, statt.

Die Länder machten dies aber von einer entsprechenden finanziellen Beteiligung der Gesellschafter der HSB abhängig.

Die Verkehrsverträge wurden im Jahr 2020 zwischen den Ländern und der HSB geschlossen. Parallel schlossen die Gesellschafter am 18.06.2020 die Vereinbarung zur Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen GmbH, welche vorsah, dass die Gesellschafter einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 100 % des vom jeweiligen Gesellschafter gehaltenen Stammkapitals als Einzahlung in die Kapitalrücklage gewähren. Sollte der Zuschuss für einen Verlustausgleich benötigt werden, würde entsprechend der Regelung des § 27 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages maximal 50 % der Zahlung hierfür verwandt werden.

Das bedeutet für die Welterbestadt Quedlinburg einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 92.033,00 EUR, was jährlich im Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg eingestellt wird.

Die Kostensteigerungen im Bereich der Personalkosten, Brenn- bzw. Betriebsstoffe und für das Material konnten in den letzten Jahren nur unzureichend über die Verkehrsverträge abgebildet werden. Im Rahmen der Revisionsverhandlungen zwischen der Geschäftsführung der HSB und den jeweiligen Verhandlungsführern der Länder wurde versucht, die gestiegenen Kosten nunmehr in den Verkehrsverträgen abzubilden.

Nach derzeitigem Stand prognostiziert die Gesellschaft ein Defizit in Höhe von 5,6 Mio. EUR für das Jahr 2024. Das Land Sachsen-Anhalt hat in Aussicht gestellt hiervon einen Betrag in Höhe von 4,4 Mio. EUR übernehmen zu wollen. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen konnte sich auf ein Antragsverfahren zur Änderung des Instandhaltungsindex geeinigt werden. Darüber hinaus wurde die Übernahme der gestiegenen Einkaufskosten für Kohle in Höhe von 450.000,00 EUR in Aussicht gestellt. Das verbleibende Defizit in Höhe von 750.000,00 EUR wäre durch die Gesellschafter aufzubringen. Da die Welterbestadt Quedlinburg 6 % am Stammkapital der Gesellschaft hält, würde dies einen Betrag in Höhe von 45.000,00 EUR bedeuten.

Aufgrund der in den letzten Jahren entstandenen Finanzierungslücke hat sich das Eigenkapital und die Liquidität der Gesellschaft erheblich verringert. Ein Ausbleiben der in Aussicht gestellten Zahlungen würde den Bestand der Gesellschaft gefährden.

Die Geschäftsführung hatte die Mitglieder der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats in der gemeinsamen Sitzung am 24.09.2024 über den Stand der Verhandlungen mit dem Land Sachsen-Anhalt und dem Freistaat Thüringen informiert.

Die notwendigen Mittel für die Zuschusszahlung in Höhe von 45.000,00 EUR wurde im Nachtrag zum Haushalt der Welterbestadt Quedlinburg berücksichtigt und am 17.10.2024 im Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beraten und beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst 5.7.3.201.531500 EUR 45.000,00	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst 5.7.3.201.731500 EUR 45.000,00
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten <input type="checkbox"/> keine EUR	Gesamtfinanzierung Eigenanteil EUR	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR
Verpflichtungs- ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR